

Menschenrechte –

Sind sie ein Instrument zur Verteidigung der kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse?

Oder sind sie Errungenschaften auch von linken und sozialistischen Bewegungen?

Menschenrechte

Das Konzept der Menschenrechte ist bei Linken umstritten.

Für die einen sind sie ein Instrument zur Verteidigung der kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse, mit dem auch Sklaverei gerechtfertigt werden kann. Sie sind deshalb unbrauchbar für den Kampf um eine bessere Gesellschaft.

Für die andern sind die Menschenrechte und ihre Verwirklichung (auch) die Errungenschaften auch von linken und sozialistischen Bewegungen und wichtig für den Kampf für eine bessere Gesellschaft.

Menschenrechte

Verwendete Literatur

Bücher:

Fassbender, Bardo (hrsg.): Quellen zur Geschichte der Menschenrechte. Reclam. Stuttgart. 2014.

Dreier, Horst; Waldhoff, Christian (Hrsg.): Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung. C. H. Beck. München. 2018.

Menschenrechte

Piketty, Thomas: Eine kurze Geschichte der Gleichheit. C. H. Beck Verlag. München. 2022.

Rediker, Marcus: Das Sklavenschiff. Eine Menschheitsgeschichte. Assoziation A. Berlin. 2023. (Die amerikanische Originalausgabe erschien 2007),

Menschenrechte

Kaye, Harvey J.: The Fight for Four Freedoms. What made FDR and the greatest Generation truly great. Simon and Schuster. New York. 2014.

Kaye, Harvey J.: FDR on Democracy. The greatest Writings of President Franklin Delano Roosevelt. Skyhorse Publishing. New York . 2020.

Wikipedia Artikel:

Menschenrechte (heruntergeladen; 30.11.2023)

Four Freedoms (heruntergeladen; 28.11.2023)

Youtube

Der amerikanische Historiker Matt Karp zum Bürgerkrieg als linker Revolution in Englischer Sprache (ca 5,1/2 Minuten)

<https://www.youtube.com/watch?v=BK1cyndeUNs>

Menschenrechte

Vorbemerkung:

Rechts und Links

Rechte betonen die Ungleichheit der Menschen.

Linke betonen die Gleichheit der Menschen.

Menschenrechte

Definition (Wikipedia)

„Als **Menschenrechte** werden moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte bezeichnet, die *jedem* Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen.

Sie sind universell (gelten überall für alle Menschen), unveräußerlich (können nicht abgetreten werden) und unteilbar (können nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden).

Sie umfassen dabei bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechtsansprüche. Die Menschenrechte werden häufig von Naturrechten und der unantastbaren Menschenwürde abgeleitet.“

Menschenrechte

Schon in der Antike bildeten sich erste Vorstellungen von Grund- und Bürgerrechten aus.

In Athen ab 625. v. u. Z. hatten männliche Athener Rechte; Frauen, Kinder, Sklaven und Migranten nicht.

Auch in der jüdisch-christlichen Tradition gab es schon früh Ideen von Grund- und Bürgerrechten.

Gottesgleichheit der Menschen beiderlei Geschlechts. (Ex. / 1 Mose; 1, 27):

„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zu seinem Bilde schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib.“

Menschenrechte

Diese Vorstellungen waren sehr zwiespältig.

Einerseits Ausrottungsgebot von Heiden.

Andererseits das Gebot Fremde in Israel nicht zu unterdrücken und sie sogar zu lieben.

Menschenrechte

Im angelsächsischen Raum beginnt die Kodifizierung von Bürgerrechten mit der Magna Charta 1215 (erst mal nur der Adel, dann auch gehobenes Stadtbürgertum).

Hinzu kommen der Habeas Corpus (1679) und die Bill of Rights (1689) in den englischen Revolutionen des 17. Jh..

Menschenrechte

Der erste Grundrechtskatalog in Deutschland sind die 12 Artikel der Bauern im Bauernkrieg 1524/25.

In der Aufklärung betonen die Philosophen Samuel Pufendorf, John Locke, Jean Jacques Rousseau und Immanuel Kant die Ideen der Menschenrechte.

Menschenrechte

Meilensteine in der Geschichte der Bürger- und Menschenrechte sind die Amerikanische Revolution von 1776 und die Französische Revolution von 1789.

In der französischen Revolution meldete sich auch der Feminismus 1791 mit der „Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin“ von Olympe de Gouges zur Wort.

Menschenrechte

Drei Generationen von Menschenrechten

Erste Generation:

In die Kategorie der „ersten Generation“ der Menschenrechte werden die bürgerlichen und politischen Rechte gefasst, d. h. die liberalen Abwehrrechte und demokratischen Mitwirkungsrechte. Geprägt vom klassischen Konzept der Menschenrechte aus den Zeiten der Aufklärung sah die westliche Welt nur sie allein als Rechte, die vom Individuum aufgrund seiner bloßen Existenz gegenüber dem Staat gerichtlich durchsetzbar sein sollten.

Diese beschränkte Perspektive spiegelt sich teilweise auch in den Verfassungen westlicher Staaten, in der liberal-rechtsstaatlichen Grundrechtstheorie oder auch in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wider.

Menschenrechte

In den USA die Unabhängigkeitserklärung (1776)

„Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich:

daß alle Menschen gleich geschaffen sind; daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind;

daß dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören;

daß zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingerichtet werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten;

Menschenrechte

daß, wenn irgendeine Regierungsform sich für diese Zwecke als schädlich erweist, es das Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen und sie auf solchen Grundsätzen aufzubauen und ihre Gewalten in der Form zu organisieren, wie es zur Gewährleistung ihrer Sicherheit und ihres Glücks geboten zu sein scheint.

....

Aber wenn eine lange Reihe von Mißbräuchen und Übergriffen, die stets das gleiche Ziel verfolgen, die Absicht erkennen läßt, sie absolutem Despotismus zu unterwerfen, so ist es ihr Recht, ist es ihre Pflicht, eine solche Regierung zu beseitigen und sich um neue Bürgen für ihre zukünftige Sicherheit umzutun.“

Menschenrechte

und die Bill of Rights (1789/91; Zusatzartikel 1 – 10 der Verfassung)

„Artikel 1.

Der Kongress soll kein Gesetz erlassen, das eine Einrichtung einer Religion zum Gegenstand hat oder deren freie Ausübung beschränkt, oder eines, das Rede- und Pressefreiheit oder das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und an die Regierung eine Petition zur Abstellung von Mißständen zu richten, einschränkt.“

Menschenrechte

„Artikel 4.

Das Recht des Volkes auf Sicherheit der Person, des Hauses, der Papiere und der Habe vor ungerechtfertigter Nachsuchung und Beschlagnahme soll nicht verletzt werden, und Durchsuchungs- und Haftbefehle sollen nur aus zureichendem Grunde erteilt werden, gestützt auf Eid oder Gelöbnis, und sollen die zu durchsuchende Örtlichkeit und die in Gewahrsam zu nehmenden Personen oder Gegenstände genau bezeichnen.“

Menschenrechte

„Artikel 5.

Niemand soll wegen eines todeswürdigen oder sonstigen schimpflichen Verbrechens zur Verantwortung gezogen werden, es sei denn auf Grund der Anschuldigung oder Anklage seitens eines großen Geschworenengerichts,

und niemand soll wegen derselben Straftat zweimal der Gefahr eines Verfahrens um Leib und Leben ausgesetzt werden, noch gezwungen werden, in einem Strafverfahren gegen sich selbst als Zeuge auszusagen, noch soll jemandem Leben, Freiheit oder Eigentum genommen werden, außer im ordentlichen Gerichtsverfahren und nach Recht und Gesetz, noch soll Privateigentum ohne gerechte Entschädigung für öffentliche Zwecke eingezogen werden.“

Menschenrechte

„Ich bin von Natur aus gegen die Sklaverei. Wenn die Sklaverei nicht unrecht ist, dann ist nichts unrecht.“ (Abraham Lincoln; 1864)

Sklaven befinden sich im Zustand des lebenslangen „bürgerlichen Todes“. Sie sind Eigentum. Sie haben keinerlei Rechte. Ihre Kinder werden als Sklaven geboren.

In den USA und der Karibik waren ab dem 18. Jh. nur Afrikaner*innen Sklaven.

Menschenrechte

In Frankreich wurde die Sklaverei 1794 abgeschafft, 1802 wieder eingeführt und 1848 gegen Entschädigung endgültig abgeschafft.

Haiti kämpfte von 1791 – 1804 um seine Unabhängigkeit und schaffte die Sklaverei ab.

Die Kolonialmacht Frankreich erpresste von Haiti 150 Millionen Goldfranc für die Entschädigung der Besitzer von Sklaven. Erst 1950 war der Betrag abgezahlt. Haiti leidet unter den Folgen dieser Zahlung noch heute.

Menschenrechte

Die Nordstaaten der USA schafften die Sklaverei nach dem Unabhängigkeitskrieg schrittweise ab.

In den Südstaaten blieb sie erhalten.

Zwei ehemalige Präsidenten (Jefferson und Madison) berechneten in den 1820'ern, wie viel eine Abschaffung der Sklaverei an Entschädigungen kosten würde. Sie kamen auf das Dreifache des damaligen Jahreseinkommens der USA. Eine finanzielle Entschädigung der Sklavenbesitzer war also unmöglich.

Menschenrechte

Als sich die USA 1850 nach Westen bis zum Pazifik ausgedehnt hatten, geriet die Frage, ob dieses Gebiet aus freien oder Sklavenstaaten bestehen sollte, auf die Tagesordnung.

Im Norden waren Befürworter einer Abschaffung der Sklaverei eine relativ kleine Minderheit. Noch kleiner war die Minderheit, die für eine Gleichberechtigung der Afroamerikaner*innen eintrat.

Menschenrechte

Mehrheitsfähig war der Kampf gegen eine weitere Ausdehnung der Sklaverei. Viele im Norden hofften, dass so die Sklaverei langsam aussterben würde.

Der Süden wollte die Ausdehnung der Sklaverei, um seine Macht zu behalten und auszubauen.

Als Abraham Lincoln 1860 zum Präsidenten der USA gewählt wurde, spalteten sich elf Südstaaten von der Union ab und bildeten die Konföderierten Staaten von Amerika. Ihre Nation sollte auf der Ungleichheit der Menschen und der Rechtmäßigkeit der Sklaverei beruhen.

Menschenrechte

Als im April 1861 der Bürgerkrieg begann, stand die Abschaffung der Sklaverei nicht auf der Tagesordnung.

Erst im Verlauf des Jahres 1862, nachdem sich gemäßigt Vorgehen als erfolglos erwiesen hatte,

aufgrund des Drucks der Radikalen Republikaner

und der Bereitschaft der Afroamerikaner*innen im Krieg als Gleichberechtigte im Krieg zu kämpfen,

erließ Lincoln die Emanzipationserklärung, die die Sklaven in den aufständischen Gebieten befreite. Sie war eine Kriegsmaßnahme, die nach dem Kriegsende, ihre Wirksamkeit einbüßte.

Menschenrechte

1865 wurde der 13. Verfassungszusatz verabschiedet, der die Sklaverei entschädigungslos abschaffte.

Aus diesem Grund bezeichnen einige Historiker den Bürgerkrieg, nicht nur als „Zweite Amerikanische Revolution“, sondern auch als linke Revolution.

Eine rechtliche Gleichberechtigung der Afroamerikaner*innen konnte erst 100 Jahre später durch die Bürgerrechtsbewegung durchgesetzt werden.

Menschenrechte

Die „zweite Generation“ bilden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsrechte im Sinne von Anspruchs- und Teilhaberechten.

Sie werden seitens des Staates in Form von positiven Leistungen (z. B. Arbeit, soziale Sicherheit, Nahrung, Wohnung, Bildung, Gesundheit) gewährleistet.

Es war im wesentlichen die Arbeiterbewegung, die diese Rechte einforderte.

Menschenrechte

Soziale und wirtschaftliche Grundrechte in der Weimarer Reichsverfassung.

„Artikel 151

Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern.

Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls.

Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet.“

Menschenrechte

„Artikel 153

Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt.

Menschenrechte

Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfalle der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen.

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.“

„Artikel 154

Das Erbrecht wird nach Maßgabe des bürgerlichen Rechtes gewährleistet. Der Anteil des Staates am Erbgut bestimmt sich nach den Gesetzen.“

Menschenrechte

„Artikel 155

Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Menschenrechte

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikomnisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.“

Menschenrechte

„Artikel 156

Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern.

Menschenrechte

Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.“

Menschenrechte

„Artikel 157

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs.

Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

„Artikel 161

Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.“

Menschenrechte

„Artikel 162

Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt.“

Menschenrechte

Artikel 163

„Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.“

Menschenrechte

„Artikel 165

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Menschenrechte

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

Menschenrechte

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

Menschenrechte

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.“

Leider blieben diese Grundrechte der Weimarer Verfassung weitestgehend auf dem Papier stehend und wurden nicht in die Realität umgesetzt.

Menschenrechte

In den USA war es der Politiker Franklin D. Roosevelt (FDR) von 1933 – 1945; Präsident der USA, der für wirtschaftliche und soziale Grundrechte eintrat.

So befürwortete er schon 1932 eine Erklärung der wirtschaftlichen Rechte. 1944 forderte er den Kongress in seiner Jahresbotschaft auf, eine „Second Bill of Rights“ mit sozialen und wirtschaftlichen Grundrechten in die Verfassung aufzunehmen.

Menschenrechte

Schon 1941 hatte er sich für 4 Freiheiten, die in der ganzen Welt gelten sollten, ausgesprochen.

„In künftigen Tagen, um deren Sicherheit wir uns bemühen, sehen wir freudig einer Welt entgegen, die gegründet ist auf vier wesentliche Freiheiten des Menschen.

Die erste dieser Freiheiten ist die der Rede und des Ausdrucks – überall auf der Welt.

Die zweite dieser Freiheiten ist die jeder Person, Gott auf ihre Weise zu verehren– überall auf der Welt.

Menschenrechte

Die dritte dieser Freiheiten ist die Freiheit von Not. Das bedeutet, weltweit gesehen, wirtschaftliche Verständigung, die jeder Nation gesunde Friedensverhältnisse für ihre Einwohner gewährt – überall auf der Welt.

Die vierte Freiheit aber ist die von Furcht. Das bedeutet, weltweit gesehen, eine globale Abrüstung, so gründlich und so lange durchgeführt, bis kein Staat mehr in der Lage ist, seinen Nachbarn mit Waffengewalt anzugreifen - überall auf der Welt.“

Menschenrechte

1965 schlug der afroamerikanische Vorsitzende der Gewerkschaft der Schlafwagenschaffner und Bürgerrechtler A. Philip Randolph ein „Freiheitsbudget“ in der Höhe von insgesamt 185 Mrd. Dollar vor, um bis 1975 die „Freiheit von Not“ in den USA zu erreichen.

Sehr viele Gewerkschafter, Wissenschaftler und religiöse Führer unterstützten die Forderungen. Leider konnten sie dieses „Freiheitsbudget“ nicht durchsetzen. Das Geld wurde für den Vietnamkrieg verwendet.

Menschenrechte

Die dritte Generation formen die kollektiven Rechte der Völker – eine Forderung der Länder des globalen Südens deren Entstehung auf Art. 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zurückzuführen ist.

Anstatt nur die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen, sollten westliche Staaten vielmehr kollektive Solidaritätsrechte dem globalen Süden gegenüber garantieren, um so effektiv bei der Gewährleistung der Menschenrechte zu helfen.

Menschenrechte

Die elementarsten kollektiven Rechte sind das Selbstbestimmungsrecht der Völker und das damit verknüpfte Recht auf Entwicklung, das Recht auf Frieden, auf eine saubere Umwelt, auf Kommunikation sowie auf einen gerechten Anteil an den Schätzen von Natur und Kultur.

Beim Streit um die Anerkennung des Rechts auf Entwicklung und anderer kollektiver Rechte muss in Betracht gezogen werden, dass die Wirkung nationaler Politik grundsätzlich kaum mehr an einer Grenze halt macht.

Menschenrechte

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN. Verabschiedet am 10.12.1948. An der Ausarbeitung war die Witwe von FDR, Eleanor Roosevelt beteiligt.

Kein Mitgliedsstaat der UN stimmte dagegen. 8 enthielten sich (u.a. Südafrika und die SU).

Menschenrechte

„Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

Menschenrechte

„Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.“

Menschenrechte

„Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

„Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.“

Menschenrechte

„Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.“

„Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.“

Menschenrechte

„Artikel 13

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.“

Menschenrechte

„Artikel 14

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nicht politischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.“

Menschenrechte

„Artikel 15

Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.“

Menschenrechte

„Artikel 16

Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“

Menschenrechte

„Artikel 21

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

Menschenrechte

„Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“

Menschenrechte

„Artikel 23

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.“

Menschenrechte

„Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.“

Menschenrechte

„Artikel 25

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.“

Menschenrechte

„Artikel 26

Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassistischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Menschenrechte

Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.“

Artikel 27

Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Menschenrechte

„Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“

Aus dieser Erklärung folgen zwei rechtsverbindliche Abkommen der UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt von 1976.

Es folgten weitere Menschenrechtskonventionen für spezielle Gruppen (z. B. Kinder, Frauen und Wanderarbeiter*innen) und speziellen Bereichen (z.B Antifolterkonvention).

Menschenrechte

Vielen Dank !

Für eure Geduld und

Aufmerksamkeit !